

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801

20.4.1801 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1005989](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1005989)

O l d e n



b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n .

Montag, den 20ten April 1801.

Instruction für den Auktionsverwalter bey der Regierungs-Canzley, dem Landgerichte und dem Stadtmagistrate zu Oldenburg.

Fortsetzung.

§. 13. Aus diesen Büchern verfertigt der Auktionsverwalter vierteljährig einen Auszug und bemerkt dabei, wie viel von den Kauf- und Heuergeldern etwan mit Arrest belegt ist, wie viel sich baar in der Casse befindet, und wie viel nach Anleitung der Vergantungsprotocolle und der nach §. 7. daraus zu verfertigenden Extracte, die Schuldner noch rückständig sind. Diese Auszüge, nebst den Hauptbüchern, Protocollen und im §. 7. erwähnten Extracten, legt derselbe sodann resy. dem Canzleibirector, Landvogt oder ersten Assessor bei dem hiesigen Landgerichte und dem präsidirenden Bürgermeister vor, damit diese sehen und untersuchen können, ob und was der Auktionsverwalter aus jedem Vergantungs- oder Verheurungsprotocoll schuldig bleibt? §. 14. Noch wird dem Auktionsverwalter zur Pflicht gemacht, die während eines Concursets oder einer Convocation einkommenden Vergantungs- oder Heuergelder, zur gelegten Zeit, und zwar, so wie in jedem andern Falle, allemal baar, nicht aber mittelst Abrechnungen, ad depositum zu liefern, wenn auch die Deposition dieser Gelder bei der gerichtlichen Vergantung oder Verheuerung nicht bedungen seyn sollte. Unterläßt der Auktionsverwalter dies, so hat er vom Verkaufstage an die Zinsen mit 5 pro Cent nachzulegen. §. 15. Wenn bei Verkäufen von Immobilien die Bedingung gemacht worden, daß der Käufer, außer dem ad depositum zu liefernden Kaufgelde, auch noch die Kosten des Angabeprotocolls und die Depositionsgebühren bezahlen sollte; so muß der Auktionsverwalter auch diese Gelder heben und bei dem ersten Termin mit ad depositum liefern, wenn das Gericht es nicht gerathener findet, diese Gebühren selbst von den Käufern einfordern zu lassen. (Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da zu verschiedenen Herrschaftlichen Anlagen in der Stadt Oldenburg eine beträchtliche Quantität Straßensteine erforderlich ist, so ist die Einrichtung getroffen worden, daß von dem Bauschreiber Kierßen dergleichen Steine, so viel davon gebraucht werden, zu jeder Zeit angenommen und dafür, bis Ausgang August dieses Jahrs, dem Bringer sofort 22 Grote in Golde für jede Tonne ausbezahlt werden. Es wird daher dieses zu Jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht, und diejenigen Eingeseffenen, die dergleichen Straßensteine abzustehen haben, eingeladen, solche innerhalb der bestimmten Zeit hieselbst auf den Herrschaftlichen Materialhof zu liefern, woselbst ihnen nach geschעהner Messung der Preis sofort ausbezahlt werden wird. Oldenburg, aus der Cammer, den 13ten April 1801.

Kdmer.

Herbart.

Weng.

Schloifer.

Gramberg.

2) Es wären Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weyl. Amtsverwalters Bunne-
mann zu Schwartau im Hochstifte Lübeck aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder
Forderungen zu haben vermeynen, sich damit auf den 1. Jun. d. J. auf hiesiger Herzogl.
Regierungs-Canzley angeben und gehdrig beschweigen. Jedoch bedarf es von Seiten derjenige-
gen, welche bey der Eutinischen Regierung schon eine Angabe gethan haben, hier keiner wei-
tern Angabe. Zugleich wird Termin zur Anhörung eines Präclusiv-Bescheides auf den 9ten
Jun. angesetzt.

3) Die Erben des weyl. Justizraths und Zollverwalters Hans Jacob Gether zu Elsfleth
und Namens der Erben die Executores des letzten Willens des Verstorbenen, Amtsvogt und
Cammerrath auch Zollamtsbuchhalter Gether zu Brake und Elsfleth, sind gewillet, den
Mobiliar- und sonstigen Nachlaß ihres Erblassers am 6. May und folgenden Tagen d. J.
in dem Sterbehause des Erblassers verkaufen zu lassen.

4) Die Provisorin von Harten außer dem Eversten hat folgende Grundstücke, als 1) el-
nen Garten, woran der Landgerichtssecretair von Harten benachbart, und 2) ein Torfmoor,
woran Gerd Niemann zu Donnerschwee und Meine Bruns zu Ohmstede benachbart, an den
Rathsverwandten Hegeler hieselbst verkauft. Die Ang. ist d. 22. Mai a. c. auf hies. Herzogl.
Regierungs-Canzlei.

5) Wider Johann Hinrich Sanders, Heuermann zu Lungeln, entsteht Schuldenhalber
beim hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concur. 1) Die Ang. ist d. 12. Mai. 2) Deduct. d.
2. Jun. 3) Prior. Urtheil d. 23. Jun. 4) Vergantung oder Löse d. 14. Jul. a. c.

6) Alex. Mühlmann, Köthler zu Westriede, hat sein zwischen Gerd Portmann und Chris-
tian Eilers daselbst belegenes Haus, nebst dem dabei befindlichen Stalle und Schweinehofen, so
wie auch den zwischen weyl. Eilert Meynen Erben und Duje Sleffen Gärten auf dem Westerde
der Eich belegenen Garten an den Apotheker Strube, unter gewissen Bedingungen, verkauft.
Die Ang. ist d. 1. Jun. a. c. beim Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Die Provisorin von Harten vor dem Eversten Thore hat das von ihr bisher bewohnte
Haus nebst den dabei befindlichen Gärten und Weiden, woran der Rathsverwandte Hegeler mit
einer Weide und der Landgerichtssecretair von Harten mit einem Garten benachbart ist, an den
Rathsverwandten Hegeler verkauft. Die Ang. ist d. 13. Mai a. c. beim hies. Herzogl. Landger.

8) In Convoationsachen Hinrich Wemken zu Lehmden und dessen Ehefrau, gebornen Müll-
ler, wegen der von ihnen an Lönnes Günther von Håsen Tochter, Altmuth Margrethe, gestehe-
nen Uebertragung ihrer Güter, werden alle diejenigen, die sich in dem auf den 9ten März d. J.
angesezt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet, an ihren etwaigen Forderungen oder Ansprü-
chen in Ansehung der übertragenen Güter präcludiret, und wird ihnen solcherwegen ein ewiges
Stillschweigen hiemit auferlegt. Neuenburg, den 13ten April 1801. Herzogl. Holstein-Olden-
burgisches Landgericht hieselbst. Zedelius.

9) In Convoationsachen 1) wegen einiger auf weyl. Evert Freesen, jetzt Gerd Hinrich
Freesen, zu Moordeich Namens Ingrossirten Schuldpoße. 2) Johann Hinrich Sanders, zu Heng-
kerholz, an Gerd Hinrich Brandt daselbst verkauften vormals Rugen Ståte. 3) Claus Thiemanns,
an Friedrich Siemers verkauften zu Hibbigwarden belegenen Kötherei und 4) der von Johann
Fehrmann zu Hibbigwarden an Johann Hinrich Råfens zu Allen verkauften von letzterem aber
d in Voll eidragoner Hermann Senen wieder ab lassenen Kötherei mit Zudehör sind die Präclu-
sivdecree vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

10) Wann auf Anhalten der Wittwe Behrens und Kaufmann Hinrich Böse zu Burhave,
als beiderseits Vormünder von weyl. Oberlootsen Behrens Kinder, und vermögte Commissorium
der Herzoglichen höchstpr. islichen Regierungs-Canzlei, die, zum Nachlaß des weyl. Oberlootsen
Behrens gehörige Sachen, bestehend in verschiedenem Silber, Zinn, Kupfer, Messing, auch Eisen
und allerhand Hausgeräth, als Betten, Stühle, Tische, Spiegel; sod in verschiednes
Porcelain und Stringeräthschaften, nicht weniger verschiedenen, besonders ins mathematische
Fach einschlagenden Büchern, auch desfalligen Instrumenten, worunter sich auch ein ganz neues
in einem besondern Kasten verwahrt sauber gearbeitetes Instrument, für Schiffleute um die
Polhöhe zu berechnen und aufzunehmen, befindet; dann ferner verschiedne Jagdgeräthe, auch
zwei erst neu angechaffte eiserne Ofen, als ein Windofen und ein Bellegerofen, erstere aus dem
Wuchstaben D und letzterer aus E bestehend, öffentlich meistbietend vom hiesigen Amte verkauft

werden sollen, und dazu der Termin auf den 29sten April in dem Sterbehause zu Meinfelderwarden angesetzt worden, so können sich desfällige Liebhaber am bestimmten Tage und Orte des Nachmittags um 2 Uhr einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen, wobei noch bemerkt wird, daß ein besonderes Verzeichniß von den Büchern, Land- See- und Stromkarten, auch den mathematischen Instrumenten, bei dem Amisgevollmächtigten Mannen zu Burhave, auf dem großen Club beim Provisor von Harten zu Oldenburg, bei dem Gastwirth Detken zu Ovelgönne, bei Engelhart Hauerken zu Elsfleth, und auf dem Schütting zu Warel zur allenfälls beliebiaen Einsicht niedergelegt worden. Burhave, den 10ten März 1801. Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Amt hieselbst.

11) Die sämtlichen Arbeiten zu Anlegung eines wasserfreien Warfts von ungefähr 26 Pütt Erde auf dem Herrschaftlichen zur Vogtei Moorim gehdrigen in der Weser gegen Stedingerland über belegene Ackerlande sollen am 29sten d. M., als Mittwoch nach Jubilate, Nachmittags um 3 Uhr in des Gastwirths Johann Friederich Hauerken Hause zu Elsfleth an Mindestfordernde ausverdingungen werden. Diejenigen, welche solche annehmen wollen, können sich vorher bei Johann Denker zum Ort im Stedingerlande, welcher ihnen, wenn sie es verlangen, auf dem Sande selbst den Platz des Warfts und die Stellen, wo die Erde ausgespittet werden soll, mithin die Entfernung der Püttwerke von der Warftsstelle zeigen wird, melden, und im Verdingstermine die Länge, Breite und Höhe des Warfts, nebst den nähern Bedingungen, vernehmen. Elsflether Amt d. 16. Apr. 1801.

12) Wenn ungeachtet der im C. C. O. Suppl. 3. pag. 347. befindlichen Verordnung vom 17ten Apr. 1766 im hiesigen Pfandprotocoll anoch viele inaroffirte Pöste, insonderheit Buch- und Krämerschulden, die längstens bezahlt worden, seit Jahr und Tag ungetilgt stehen geblieben, so werden sämtliche Reifkommende, sowohl die Creditoren, welche schon bezahlte und noch nicht getilgte Documente in Händen haben, als auch diejenigen Schuldner, die dergleichen bezahlte Documente besitzen und nicht tilgen lassen, hiemit befehligt, die Tilgung vorgedachten Ingrossationen innerhalb 3 Wochen bei den in obgedachter Verordnung angedroheten Brächen von 30 Rthlr. zu besorgen und übrig ns inskünftige die er Verordnung strecklichst Folge zu leisten. Schwerefeld, d. n. 28ten Febr. 1801. Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Amtsgericht zum Schwey.

13) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle diejenigen, welche sich am 16ten März d. J. in termino Convocationis, betreffend die Tilgung von vier auf weyl. Erb Krummacker, Acker zum Süderschwey, bewürkten Ingrossatorum nicht gemeldet haben, hiedurch gänzlich präcludirt werden, und ihnen hiemit ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Schwerefeld, d. 13. Apr. 1801. Herzogl. Holstein-Oldenburg. Amtsgericht zum Schwey.

Ad Requisitionem.

Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, Beschützers des Glaubens &c. &c. Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Röm. Reichs Erz-Schatzmeisters und Churfürstens &c. &c. Unsers Allergnädigsten Königs, Churfürstens und Herrn; Wir Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Allerhöchst Dero Justiz. Canzlei verordnete Director, Vice-Director und Räte, fügen hiemit zu wissen; Demnach Dietrich Hinrich Kracke-Vorgs zu Aligemissen, Amts Hoya, bei Uns angezeigt, daß er den bisher von ihm bepossenen bei Oberhoyen, Amts Hoya belegenen olim von Hermsfeldischen ob sich freien Kamp, der Knick genant, an Dietrich Heinrich Rippe zu Oberhoyen verkauft, und demselben im Kaufcontract die Gewährleistung versprochen, daher dann zugleich gebeten, alle diejenigen, welche an diesem von ihm verkauften Grundstücke aus irgend einem Grunde ein ges Recht und Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich zu verabladen, und dann des Erbe gegenwärtige Citatio Edictalis erklärt worden; als werden Kraft dieses alle und jede, welche an beennen olim von Etersefischen Adelich freien Kamp, der Knick, genant, ex quocunque capite eine Anteburg und einiges Recht zu haben vermeinen, peremptorie vorgeladen, in dem auf den Dienstag, roch d. m. 2ten Termin, wird seyn der 23ste des Monats Junius laufend. n. 1801en Jahr ad Profiterendum et liquidandum Krafft dieses anderahnten Termino sich einzufinden, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche zu melden,

auch die darüber in Händen habende Documente originaliter zu produciren, und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht gehorchen u. s. w., sodann mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen. Urkundlich des hierunter gelegeten Königl. und Churfürstl. Canzlei-Insiegels und gewöhnlicher Unterschrift. Gegeben Hannover am 31sten März 1801.

Rumann.

Schröder.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Verkauf der verwittweten Forstmeisterin Specht Mobilien und Moventien d. 27. Apr. 2) Der Provisorin von Harten Mobilien und Moventien werden verkauft d. 28. Apr. Dldenb. Landger. In Johann Wittic Concur's anderweiter Termin zur Liquidation d. 22. Apr. Präf. Art. d. 6. May. Ebse d. 20. Mai. Ovelg. Landger. 1) Wegen einiger auf Hinrich Spassen, jetzt dessen Sohn Hinrich, bewickelten Ingrossationen. Ang. d. 27. Apr. Präcl. Besch. d. 4. Mai. 2) Wegen der vom Kaufmann Hoffmann verkauften Grundstücken. Ang. d. 27. Apr. Präcl. Besch. d. 4. Mai. 3) Wegen des von Joh. Friedr. Buschmann an Hinr. Casl. et ux. verkauften Hauses, 1½ Landes und Pert. Ang. d. 27. Apr. Präcl. Besch. d. 4. Mai. Delmenh. Landger. 1) Wegen der von Johann Dierk Peters an Hinrich Theis verkauften Brinkfischerei mit Pert. Ang. d. 27. Apr. 2) Wegen der von Lüddecke Spille an Johann Schmidt verkauften Brinkfischerei mit Pert. Ang. d. 28. Apr. 3) Mit Martin Mahde darf niemand ohne dessen Curatoren Einwilligung rechtsverbindliche Handlungen eingehen. Schweyer Amtsg. d. 27. Apr. Wegen des von Joh. Ehlers mit seinem majorennen Sohn erster Ehe, Jürgen Ehlers getroffenen Vergleichs, und Uebertragungs- auch Abfindungscontract's. Ang. d. 27. Apr. Präcl. Besch. d. 11. Mai. Landwährd. Amtsg. d. 27. Apr. Wegen der von Christian Friedr. Lünschen man, noie der Gesche Elisabeth Mahns und tut. noie der Anna Mahns an Ricles Lünschen verkauften 1½ Fack Landes. Ang. d. 27. Apr. Präcl. Besch. d. 30. Apr. Dldenb. Mag. Der Schneideramtsmeister Gottlieb Schliemann läßt des jetzt in Gröningen sich aufhaltenden Capl. Ebers zurückgelassene Sachen verkaufen d. 25. Apr.

Auf Ansuchen Bessel Hemken, Häuslings am Hohenberge bey Barel, wird dessen altes zerliches Wohnhaus baselbst, mit zugehörigen 3 Fack 27 Ruthen Erbzinnsland, als worans die Hausstelle mit Wärf und Garten, auch der Ramp beym Haus besteht, unter Vorbehalt des Erbzinnsrechts, bezgleichen dem vormals Hans Jürgen Oltmanns beym Neuenwege belegenen Torfmoor, am 8. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in Moritz von Thülen Wirthshause am Stad bey Barel öffentlich meistbietend verkauft. Die Ang. ist d. 6. May beym Barel'schen Amtsg.

II. Privatsachen.

- 1) Bei dem Schneidermeister Friedrich Bergmann zum Oberdeich steht zum Verkauf Bauholz, bestehend in 36- und 40füßigen Sparren und einigen neu verfertigten Fensterrahmen und Sargen. Auch hat er einige 100 Steine zu verkaufen. Die etwaigen Liebhaber werden ersucht, da er um Montag wegzieht, sich eine Woche vorher bei ihm einzufinden.
- 2) Der Knopfmacher Ehrensfordt hieselbst will sein an der Haarenstraße belegenes geräumiges bürgerliches, besonders zur Handlung gut conditionirtes Haus unter der Hand verkaufen, um seine Creditoren zu befriedigen.
- 3) Der Kaufmann Joh. Died. Schönfeld in Westerstede, läßt am 30sten d. M. in seinem Hause 12 Pferde, 8 Küllen, 20 3- und 4jährige Ochsen, 12 milchende Kühe, 50 gütige Kühe, 4 Duenen und 4 trächtige Schweine verkaufen.
- 4) Aelter Christian Kloppeburg zum Morgenlande hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, 6 milchende Kühe, 7 dreijährige und 1 zweijährigen Ochsen, 1 Stindbullen, 3 Milchkalber, 3 Pferde, worunter ein gelbbraunes mit 3 weißen Füßen und Wesseln, 1 Braunschuch, 1 braune Stute, so zum Reiten sehr geschickt ist, 2 neue beschlagene Wagen, worunter 1 grüner Kurwagen, 1 Rapsaatlegel mit allem Zubehör, 5 rechte gute Betten, 3 kupferne Mitcheffel, 1 Rheinischen Schüttken, einige Seiten Speck, Pferdegeschirre nebst allerhand Hausgeräth, als Schränke, Stühle und Tische, auf den 24ten April Nachmittags 1 Uhr in seiner Behausung an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen.
- 5) Des Kaufmanns Johann Anton Apfel zu Harrien Waarenlagerverkauf, welcher neulich durch unvorhergesehene Hinderungen des Auktionsverwalters bis weiter ausgesetzt werden mußte, nimmt nunmehr wieder, unter den vorigen von Herzoglicher Cammer bestimmten Bedingungen am 28ten d. M. Morgens 9 Uhr seinen Anfang, wo alsdann noch viele gute Ellen- und Gewürzwaaren, auch Hausgeräthe zu kaufen sind.

(Hierbey eine Beylage.)

Beilage zu Nr. 16. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 20ten April 1801.

6) Dietl Dietmann läßt die ihm von Umno Lübben übertragene Sachen, bestehend in 1 milchenden Kuh, 2 vollständigen Betten, 1 eigenen Kleiderschrank, 3 eisernen Defen, 1 großen Waage mit eisernen Ketten, 2 kupfernen Kesseln, 1 kupfernen Lichtform und sonstigem Hausgeräth am 20sten April d. J. in des Johann Christoph Seywerths Hause zu Holzwarden öffentlich meistbietend verkaufen.

7) Hermann Anton Heising auf dem Stau hat eine trockne Quantität eichen nothholz Dielen von verschiedener Länge, imgleichen Zuckerbohnen zum Pflanzen, und sonstige Sämereien zu verkaufen.

8) Am 27sten d. M. Morgens um 9 Uhr werden in der verwittweten Fortkneiffersin Specht Wohnung zu Nafedt unter mehreren hausgeräthlichen Sachen folgende Stücke verkauft: 3 milchende Kühe, etwas grüner Kocken, 1 halbe Chaise, 1 Zeugrolle, woran beide Bretter ohne Fugen sind, 1 großer Tisch zum Streichen, verschiedenes Geräth zum Waschen, als Tröge ic., 1 großer kupferner Kessel mit Dreifuß, ein großer holländischer Wägebalken mit dazu gehörigen hölzernen Wägeschalen, einiges Gewicht, 1 großer furnirter Kleiderschrank, einige Duzend Teller und Schüsseln von Englischem Zinn, ein Windofen aus dem Buchstaben B. mit Trommel und Röhre, ein Postament von Grauftein, einen Sonnenzeiger darauf zu setzen, verschiedenes Milchgeräth, einige Fuder schwarzen Torf und verschiedene Haufen Dünger.

9) Die Wittwe Detmers zu Neuenfelde ist gewillt, mit gerichtlicher Erlaubniß am 25sten April öffentlich verkaufen zu lassen: verschiedene gute milchende Kühe und Kuhinder, eine gute Kuh, ein Heugstülfen von vorzüglich guter Race, verschiedenes Milchgeräth, einiges Hausgeräth und 2 hölzerne Wagen.

10) In dem Hause der Provisorin von Hacten vor dem Eversten werden am 28ten d. M. Nachmittags um 1 Uhr einige Kühe, das vorräthige Heu, eichene mit Rußbaum furnirte Schränke, Coffer, imgleichen Spiegel, Stühle und allerhand Hausgeräth, auch der Leichenwagen mit allem Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden.

11) Jacob Meinhard Meenzen in Blexen hat ein in Atern belegenes Rödterhaus nebst Garten, so von Mlumenberg bewohnt wird, aus der Hand zu verkaufen.

12) Am 6ten Mai und folgenden Tagen d. J. wird der Mobiliarnachlaß des weyl. Justizraths Gether und dessen weyl. Chestra öffentlich und meistbietend im Sterbehause zu Glöflich verkauft werden. Der Nachlaß besteht aus einigen Büchern aus verschiedenen Reiten, Bettstellen, Schränken, Tischen, Stühlen, verschiedenem Küchengeräth, Kinnzeug, Silberzeug, einigen Präciosen Münzen und Medaillen. Für etwaige Kauflustige dient zur Nachricht, daß mit den letzten 3 Artikeln der Anfang gemacht wird, und daß Verzeichnisse von den Amtlichen zu verkaufenden Sachen in den Clubs zu Oldenburg, Barel, Dvclabdanne und Glöflich, auch in Oldenburg bei dem Bibliothekenschreiber Hayen und zu Brake bei dem Amtsgesollmächtigten Bischof einzusehen sind.

13) Peter Lampe läßt am 27ten April in seiner Behausung zum Eenshammer-Hammerich 18 milchende Kühe, 5 gute Quenen, einige Milchsäber, 3 gelbbraune Pferde, worunter 2 jährige mit Blessen und weißen Hinterfüßen, 3 alte Schweine, 12 Ferkel, 1 neuen beschlagenen Wagen, 1 Pflug, 1 Egde, 1 Schlitten, einige Feuchtsäfen, 45 Milchballen, 10 Butterfäßen, 3 Schränke, 8 Seiten Speck, einige Pfund Fett, 1 neuen eisernen Ofen, 2 Betten und sonstiges Haus und Ackergeräth öffentlich meistbietend veräußern.

14) Johann Hinrich Geerdes im Seefelder Außenreich will das zur Erbauung eines neuen Berges und Hinterhauses erforderliche Eichen- und Tannenholz, imgleichen Kalk, Steine und einige Fiehmeh Keith am 4. Mai des Nachmittags um 1 Uhr in Johann Wilhelm Adicks Wirthshause im Seefelder Kirchdorf ausverdingen. Der Bestick ist vorher bei ihm zur Einsicht zu erhalten.

15) In einem Hause an einer gelegenen Straße sind 3 Stuben, 1 Schlafkammer, Küche, Bodenraum und Keller, auf bevorstehenden Michaelis anzutreten, zu vermietthen. Die Expedition giebt nähere Nachricht.

16) Der Canzleiregistrator Biedman hat diejenigen Zimmer, welche die Justizräthin Herbart bisher in seinem Hause bewohnt hat, um Johannis d. J. 3 diejenigen 2 Stuben und Kammer in der obersten Etage aber, welche der Canzleiaffessor Runbe bisher bewohnt hat, in den nächsten 14 Tagen anzutreten, wiederum zu vermietthen.

17) Der Schneideramtsmeister Schliemann hat in seinem Hause 2 Stuben, nebst Schlafkammer, welche bis daher von dem Capitain Ewers bewohnt worden, mit oder ohne Meubeln, gleich anzutreten, zu vermietthen.

18) Weyl. Johann Hinrich von Seggern Wittve zu Bämmerstede und weyl. Hinrich von Seggern Kinder Vormünder, Gerhard Wenke und Consorten wollen den 1sten Mai Nachmittags um 1 Uhr in von Seggern Wohnhause folgende Stücke öffentlich verkaufen lassen: 4 Pferde, 6 junge Beester, 1 hölzernen Wagen und 1 Pflug. Ingleich auch nachstehende Ländereien auf einige Jahre verheeren: den sogenannten Tiefenbutten jenseits der Berghorst, das Braat dieffels der Berghorst, den untersten Placken auf der Ruten, so unter der Bälte liegt, die sogenannten Sannien, den Brandenkamp, die sogenannten Gergem, das Keith, den Wulfekamp und den Placken in der Strohwißche bei Kreienbrücke.

19) Bei Meister Fohmüller in Gewerch ist ein neuer Blasebalg, Amboß, und sonst allerhand Schmiedegeräthchaft für einen billigen Preis zu erhalten.

20) Der Armenjurat Johann Lammers zur Zahde hat 50 Rthlr. Gold gegen den 1sten July zinsbar zu belegen. Auch sind von den im vorigjährigen Wochenblatt Nr. 53. ausgebotenen 79 Rthlr. 30 gr. Gold noch 49 Rthlr. 30 gr. Gold den 1sten Mai zu belegen.

21) Der Schuljurat Jürgen Schroder im Oldenbrok Niederort, hat von basiger Schule 30 Rthlr. Gold am Montag d. J. zinsbar zu belegen.

22) Die von Johann Dietl Warzenburg und Johann Maas zu Neuenhumborf, als Vormünder für weyl. Dietl Meiners Kinder, in der Beilage zur diesjährigen wöchentlichen Anzeige Nr. 10. ausgetobenen 100 Rthlr. und einige 100 Rthlr. zu 6 pro Cent Zinsen sind bei hinlänglicher Sicherheit noch zur Ausleihe bereit.

23) Der Ganztagsregistrator Wiedmann hat die Summe von 2700 Rthlr. in Golde auf den 11ten Jun. d. J. gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit in Commission zinsbar zu belegen.

24) Von weyl. Elbeon Anton Poppen Kinder Mitteln sind die schon oft ausgebotnen 50 bis 55 Rthlr. anoch sofort zinsbar zu belegen, und meldet man sich deshalb bei Andreas Hoppe und Jacob Boden in Stollhamm.

25) Diederich Harms in Stollhamm hat auf Maitag d. J. 1500 bis 2000 Rthlr. in Commission zinsbar zu belegen.

26) Verschiedene zum Nachlaß unsers verstorbenen Vaters und zu dem unsers verstorbenen Bruders, des weyl. Reg. Adv. Jacob Gether gehörende Bücher, unter andern auch die Oldenburgische Chronik, sind von denjenigen, welche sie geliehen haben, nicht wieder abgeliefert worden; daher wir denn daran erinnern müssen, daß solches forderksamst geschehe. Die Executores des väterlichen Testaments. F. G. Gether. A. G. Gether.

27) Am 30sten April, als am Donnerstage, soll die Anlegung eines Hauptdeichs vor dem großen Friedrichsgroden Anwaach nach Pütten öffentlich ausverdingen werden. Zur Nachrich dient, daß bei dieser großen Arbeit nicht nur getrodet, sondern auch gewühlet werden kann, und daß das Brod, welches für jeden Arbeiter, per Woche auf 1 Brod bestimmt wird, zu einem billigen Preise, welcher beim Verding näher angegeben wird, geliefert werden soll; auch daß jeder Annehmer mit seinem Pfluge am 11ten Mai in der Arbeit seyn muß. Der Verding nimmt am 30sten April präcise 9 Uhr bei der Friedrichschleuse im Amte Wittmund seinen Anfang, und sind die Bedingungen den Tag vorher bei Johann Heeren Berends auf der Schleiße, und bei Edo Schwiterts beim Neuharlinger Siel einzusehen. Aurich, den 9ten April 1801.

Der Landbaumeister Franzius, als Inspecteur bei der Bedeichung.

28) Dem H. G. Ahlers zu Bümmerstedt ist sein frühgefaeter Rothen auf dem sogenannten Osterkamp durch eine Heerde Schaafse völlig ruinirt. Wer ihm den Thäter anzeigt, oder wer künftig eine Heerde Schaafse bei Nacht darauf findet und ihm solches bergestalt anzeigt, daß der Thäter zur Bestrafung gebracht werden kann, erhält 25 Rthlr.

29) Capitain C. Brau wird mit dem schönen schnellsegelnden Oldenburger Briggschiffe und zwar bloß mit Passagieren in der Mitte des Mai von der Weser nach Surinam und Demerary abgehen. Das ganze Schiff ist bloß für Passagiere, und zwar sehr bequem, etngerichtet; auch ist die bestimmte Zahl derselben bis auf einige bereits vollzählig. Wer also noch Gebrauch davon machen will, melde sich mit erstem der Bedingungen wegen bei Christoph Dehlbrügge in Oldenburg, oder bei D. Wilkens in Bremen.

30) Da bereits mehrere Anfragen geschehen sind, wann das Exempelbuch zu „Königs Anweisung zum Nachen für Bürger- und Landschulen“ erscheinen werde, so zeige ich dem Publicum an, daß dies für Schulen eben so nöthige als nützliche Buch zu Michaelis in meinem Verlage erscheinen soll, sobald ich nur sehe, was für eine Aufnahme dasselbe finden dürfte. Ich wähle daher, in dieser Rücksicht sowohl, als auch um die Anschaffung des Buchs zu erleichtern, den Weg der Subscription, und bitte diejenigen, welche die Erscheinung desselben wünschen, um baldige Einsendung ihrer Namen, wenigstens noch vor der Mitte des Junius. Der Subscriptionpreis wird so billig seyn als möglich, der Ladenpreis aber beträchtlich erhöht werden. Dies Exempelbuch wird zugleich zu manchen Sätzen der „Anweisung“ noch eine ausdrückliche Erläuterung enthalten.

Schulze, Buchhändler.

31) Ein junger Mensch von 17 Jahren, der eine gute Hand schreibt, im Rechnen ziemlich geübt und von gutem Herkommen ist, wünscht bei einem Amte als Unterschreiber, oder auf ähnliche Art unterzukommen. Nähere Nachricht hierüber ertheilt der Registrator Kirchhof in Esfleth.

32) Ein junger Mensch empfiehet sich einem Herrn von Distinction gehorsamst. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition.

33) Gegen gehörige Sicherheit sind 2000 Rthlr. zinsbar zu belegen. Nähere Nachricht giebt der Wittensschreiber Hansen.

Geburts Anzeige.

Die am 12ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen mache ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt. Brackfleth, den 13ten April 1801.

H. G. Müller.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter zeige ich allen meinen auswärtigen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an. Brake, den 16ten April 1801.

H. W. Ulrichs.

Todesanzeige.

Am 25ten d. M. starb der Organist, Küster und Hauptschullehrer zu Warfleth, Daniel Diederich Conrad Winthausen im 70sten Lebensjahre nach einer schmerzvollen Krankheit. Unsern lieben Freunden und Angehörigen machen wir diesen uns so schmerzhaften Verlust, den nur die Hoffnung des Wiedersehens erleichtert, unter Verbittung schriftlicher Beweise ihrer Theilnahme hiedurch bekannt.

Die hinterlassenen Töchter des Verewigten.

Am 1sten d. M. starb unser Sohn August Wilhelm Theodor nach 16tägigem Leiden an einem Nervenfieber in einem Alter von beinahe 9 Jahren. Wir machen diesen uns betroffenen schmerzhaften Verlust unsern Verwandten und Freunden bekannt und verbitten uns, von ihrer Theilnahme überzeugt, alle Beileidsbezeugungen. Abbehausen, den 4ten April 1801.

J. Pundt, Dr. E. M. Pundt, geb. Bökers.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Werserzettel bey dem Herzogl. Zollamt zu Esfleth auch in Golde mit 7½ Procent Agio gegen R^z entrichtet werden.